

Mittwoch, 18. Oktober 2023 Nachmittag

Vorsitz: Standespräsident Franz Sepp Caluori
 Protokoll: Gian-Reto Meier-Gort
 Präsenz: anwesend 117 Mitglieder
 entschuldigt: Censi, Della Cà, Gansner
 Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

1. Fraktionsauftrag SP betreffend Airbnb (Erstunterzeichnerin Preisig)

Erstunterzeichnerin: Preisig
 Regierungsvertreter: Caduff

Antrag Preisig

Um einen auf Graubünden zugeschnittenen Umgang mit Airbnb und anderen Buchungsplattformen zu finden, beauftragen die Unterzeichnenden die Regierung,

1. einen umfassenden Bericht über die Effekte von Airbnb und anderen Buchungsplattformen für Kurzzeitvermietungen auf den Wohnungsmarkt sowie die touristische Wertschöpfung zu erarbeiten oder erarbeiten zu lassen;
2. dem Grossen Rat darin falls notwendig Massnahmen zum Schutz des Erstwohnraums und der touristischen Wertschöpfung vorzuschlagen.

Antrag Regierung

Die Regierung beantragt dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag zu überweisen.

Antrag Preisig

Diskussion

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Auftrag mit 84 zu 30 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

2. Fraktionsauftrag SVP betreffend Mindestabstand von Windrädern (Erstunterzeichner Grass)

Erstunterzeichner: Grass
 Regierungsvertreter: Caduff

Antrag Grass

Die Unterzeichnenden fordern die Regierung auf: Bei der Planung und dem Bau von Windenergieanlagen (Nabenhöhe ab 30m) ist ein Mindestabstand zwischen einer zeitweisen oder dauerhaft genutzten Liegenschaft von 1000m einzuhalten.

Antrag Regierung

Die Regierung beantragt dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag abzulehnen.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Auftrag mit 92 zu 23 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

3. Anfrage Cahenzli-Philipp betreffend ausserfamiliäre Unterbringung – Care Leaver

Erstunterzeichnerin: Cahenzli-Philipp
 Regierungsvertreter: Caduff

Antrag Cahenzli-Philipp
Diskussion

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Erklärung
Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

4. Anfrage Rauch betreffend FIS Games Bewerbung

Erstunterzeichner: Rauch
Regierungsvertreter: Caduff

Antrag Rauch
Diskussion

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Erklärung
Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

5. Fraktionsanfrage SVP betreffend Vernehmlassung kantonaler Richtplan Energie (Erstunterzeichner Grass)

Erstunterzeichner: Grass
Regierungsvertreter: Caduff

Antrag Grass
Diskussion

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Erklärung
Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

6. Auftrag Epp betreffend Priorisierung Porta Alpina im Rahmen des Ausbaus Schrittes STEP 2040/45

Erstunterzeichner: Epp
Regierungsvertreterin: Maissen

Antrag Epp
Aufgrund des klar ausgedrückten Volkswillens vom 12. Februar 2006, der positiven Antwort der Regierung und der einstimmigen Überweisung des Auftrags vom 19. Juni 2020 durch das Parlament fordern die Unterzeichnenden die Regierung auf, im Rahmen der Einreichung des kantonalen Verkehrskonzeptes für den nächsten Ausbaus Schrittes des Strategischen Entwicklungsprogramms Bahninfrastruktur (STEP AS 2040/45) das Projekt Porta Alpina mit höchster Priorität zu behandeln.

Antrag Regierung
Die Regierung beantragt dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag wie folgt abzuändern:

Das Projekt Porta Alpina soll nach Möglichkeit durch den Kanton Graubünden in der Planungsregion Ost für den übernächsten STEP (Botschaft voraussichtlich im 2030) zur Prüfung eingereicht werden.

Antrag Michael (Donat)

Aufgrund des klar ausgedrückten Volkswillens vom 12. Februar 2006, der positiven Antwort der Regierung und der einstimmigen Überweisung des Auftrags vom 19. Juni 2020 durch das Parlament fordern die Unterzeichnenden die Regierung auf, im Rahmen der Einreichung des kantonalen Verkehrskonzeptes für den ~~nächsten~~ **nächstmöglichen** Ausbauschnitt des Strategischen Entwicklungsprogramms Bahninfrastruktur (~~STEP AS 2040/45~~) das Projekt Porta Alpina mit höchster Priorität zu behandeln.

Der Erstunterzeichner unterstützt den Antrag Michael (Donat).

1. Abstimmung

In Gegenüberstellung des Antrags Michael (Donat) und des Antrags der Regierung obliegt der Antrag Michael (Donat) mit 92 zu 7 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

2. Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrags Michael (Donat) mit 97 zu 2 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Schluss der Sitzung: 17.20 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

Auftrag Rutishauser betreffend intermediäre Strukturen in der Alterspflege und -betreuung

Aufgrund von Demografie und Fachkräftemangel wird es zunehmend anspruchsvoller, die vorhandenen Pflege- und Betreuungsstrukturen für unsere älteren Mitmenschen aufrecht zu erhalten.

Wie unter anderem ein Bericht des schweizerischen Gesundheitsobservatoriums (Obsan) 2022 aufzeigt, steigt neben dem Bedarf an Spitexleistungen und Pflegeheimplätzen auch derjenige an intermediären Angeboten in der Alters- und Langzeitpflege, gerade auch in Graubünden, in den nächsten Jahren stark an.

Intermediäre Angebote richten sich an Menschen, für die das Angebot an Spitexleistungen nicht genügt, für die aber keine medizinische Notwendigkeit besteht, in ein Heim einzutreten.

Zu den intermediären Angeboten zählen beispielsweise Wochenend- und Ferienbetten. Einen entsprechenden Auftrag von Grossrat Degiacomi hat der Grosse Rat bereits überwiesen.

Neben diesen kurzzeitigen Entlastungen von Angehörigen braucht es jedoch zusätzliche weitergehende und regelmässig nutzbare Angebote wie beispielsweise betreutes Wohnen, Tages- und Nachtstrukturen. Dies hält auch das aktuelle Bündner Altersleitbild fest.

Und das Regierungsprogramm 2021- 2024 führt aus, dass betreuende Angehörige durch entsprechende Angebote entlastet werden sollen. In Graubünden existieren diese bisher jedoch kaum. Gerade aber wenn die betreuenden Angehörigen selbst betagt, durch Berufstätigkeit oder andere Verpflichtungen gefordert sind, sind sie auf wirksame Unterstützung angewiesen.

Für die Betreuungskosten müssen die Betroffenen im ambulanten Setting leider weitgehend selbst aufkommen. Häufig führt dies zu einem medizinisch nicht zwingend notwendigen und von den betroffenen Personen nicht gewünschten Heimeintritt. Hier besteht Handlungsbedarf auf nationaler Ebene.

Obsan bietet den Kantonen ein auf die spezifischen kantonalen Gegebenheiten und Bedürfnisse abgestimmtes, differenziertes Prognosemodell an.

Die Unterzeichnenden beauftragen die Regierung, aufgrund der vorhandenen Datengrundlage die für Graubünden künftig notwendigen Versorgungsstrukturen aufzuzeigen. Gleichzeitig soll dargelegt werden, wie dem Bedarf an intermediären Angeboten entsprochen werden und wie deren Finanzierung aussehen kann.

Rutishauser, Holzinger-Loretz, Beeli, Bachmann, Bardill, Baselgia, Biert, Bischof, Bisculm Jörg, Bleuler-Jenny, Cahenzli-Philipp, Degiacomi, Dietrich, Furger, Gansner, Gartmann-Albin, Gianelli, Gredig, Hoch, Kaiser, Kreiliger, Mani, Mazzetta, Müller, Negretti, Nicolay (Bever), Perl, Preisig, Rettich, Rusch Nigg, Said Bucher, Spagnolatti, Walser

Antrag auf Direktbeschluss Bachmann betreffend Erstellung eines audiovisuellen Archivs der Debatten des Grossen Rats GR

Gemäss Artikel 29 der Kantonsverfassung sind die Sitzungen des Grossen Rats – von Ausnahmefällen abgesehen – öffentlich. Um diese Sitzungen auch einem breiteren Publikum zugänglich zu machen, können sie seit dem Oktober 2018 während der Sessionen im Livestream mitverfolgt werden. Noch ist es allerdings nicht möglich, die Debatten nachträglich im Internet abzurufen.

Dies ist aber aus folgenden Gründen wünschenswert:

- Nur wenige Personen haben die Möglichkeit, die Debatten in Echtzeit zu verfolgen, da diese während der normalen Arbeitszeit stattfinden.
- Im Gegensatz zu den Wortlautprotokollen können die Debatten sehr schnell ins Netz gestellt werden.
- Die Aufzeichnung zu einem speziellen Geschäft kann schnell gefunden werden, während im Livestream nicht genau absehbar ist, wann ein Geschäft behandelt wird.
- Die Liveaufzeichnungen der Debatten sind um einiges lebendiger als die schriftlichen Protokolle.
- Auch für junge Personen, die sich sehr oft und gewandt im Internet bewegen, ist solch ein Angebot interessant.
- Ein einfacher Zugang zu politischen Debatten ist immer auch eine Chance, dass sich mehr Leute selbst an einer solchen beteiligten beziehungsweise sich politisch engagieren.
- Lehrpersonen können für sie interessante Ausschnitte der Debatten im Unterricht verwenden.
- Presseleute, Mitglieder des Grossen Rats und weitere Interessierte können sich einzelne Ausschnitte nochmals in Ruhe ansehen.
- Livemitschnitte sind geeignet für politische Schulungszwecke oder für rhetorische Übungen.
- Schliesslich ist eine Aufzeichnung als Quelle für die wissenschaftliche Forschung von Bedeutung.

Da die Debatten bereits im Livestream übertragen werden, sollte eine Aufzeichnung und die Erstellung eines audiovisuellen Archivs keinen riesigen Aufwand verursachen und so auch von der Kostenseite her zu verantworten sein. Schon heute stellen einige Kantone (z. B. ZH, BS, TG, VS; BE und AG nur Audio) die Aufzeichnungen der Sessionen ins Netz. Man könnte bei der Ausführung des Direktbeschlusses sicher auf die Erfahrungen und eventuell auch auf die Anbieter dieser Dienstleistung zurückgreifen.

Gestützt auf Art. 50 Grossratsgesetz kann der Grosse Rat mittels Direktbeschluss im Bereich seiner Zuständigkeit einen Beschluss fassen. In diesem Sinne beantragen die Unterzeichnenden, dass die technischen (und falls nötig rechtlichen) Voraussetzungen geschaffen werden, damit die Bürgerinnen und Bürger die Debatten im Grossen Rat in einem audiovisuellen Archiv nachträglich in Bild und Ton verfolgen können.

Bachmann, Kocher, Stocker, Adank, Bardill, Baselgia, Bavier, Biert, Bischof, Bisculm Jörg, Bleuler-Jenny, Cahenzli-Philipp, Candrian, Cortesi, Degiacomi, Dietrich, Furger, Gartmann-Albin, Gredig, Kaiser, Koch, Krättli, Kreiliger, Mazzetta, Michael (Donat), Müller, Nicolay (Bever), Oesch, Perl, Preisig, Rageth, Rettich, Righetti, Rusch Nigg, Rutishauser, Saratz Cazin, Spagnolatti, Weber

Fraktionsanfrage Mitte betreffend steigende Gesundheitskosten (Erstunterzeichnerin Ulber)

Der Prämienschok sitzt immer noch tief – gerade bei Familien: Um 8,7 Prozent wird landesweit die mittlere Krankenkassenprämie ansteigen. Entsprechend gehören die Gesundheitskosten/Krankenkassenprämien zu den grössten Sorgen der Schweizer Bevölkerung. Den Kanton Graubünden und die Versicherten im Kanton Graubünden trifft es im Durchschnitt mit 8,3 Prozent zwar etwas weniger stark, aber immer noch stark genug. Gleichzeitig sind die Gemeinden in immer mehr Spitälern mit zusätzlichen Kosten und Defizitübernahmen konfrontiert. Diese belasten die Budgets für das kommende Jahr. Der Anstieg der Krankenkassenprämien ist je nach Alter unterschiedlich. Vor allem die Jungen im Alter von 19 bis 25 Jahren trifft der Anstieg besonders stark. Ihre Prämien werden im Mittel um 8,8 Prozent von CHF 232.60 auf CHF 253.10 ansteigen. Für eine vierköpfige Familie bedeutet diese eine mittlere monatliche Mehrbelastung von CHF 54.60. Gerade Junge und Familien müssen ohnehin bereits mit stark ansteigenden Lebenshaltungskosten kämpfen – bei der Krankenkasse, bei den Energiepreisen (Strom, Benzin etc.) und bei den Lebensmitteln. Der Kanton Graubünden ist dringend aufgerufen, Massnahmen zu ergreifen, um die Bevölkerung zu entlasten, ohne dass Leistungen der dezentralen Gesundheitsversorgung infrage gestellt werden. Die Erhöhung der individuellen Prämienverbilligung ist dabei nur eine mögliche Massnahme, welche auf Bundesebene bereits in Vorbereitung ist. Dies packt das Problem der steigenden Gesundheitskosten jedoch nicht an der Wurzel. Andere Möglichkeiten müssen eruiert werden.

Vor diesem Hintergrund gelangen die Unterzeichnenden mit folgenden Fragen an die Regierung:

1. Teilt die Regierung die Ansicht der Unterzeichnenden, dass die massiv steigenden Krankenkassenprämien für die Bündner Bevölkerung eine sehr starke Belastung darstellen?
2. Welche kurzfristigen Massnahmen sind aus Sicht der Regierung, neben der Erhöhung der individuellen Prämienverbilligung, möglich, um dem Prämienschok für die Bündner Bevölkerung entgegenzuwirken?

3. Welche mittel- und langfristigen Massnahmen plant die Regierung, um die stark steigenden Gesundheitskosten/Krankenkassenprämien in den Griff zu bekommen?

Ulber, Epp, Mani, Beeli, Bergamin, Berther, Bettinaglio, Binkert, Brunold, Collenberg, Cramer, Danuser (Cazis), Derungs, Epp, Föhn, Furger, Gansner, Geisseler, Heini, Kohler, Lamprecht, Loepfe, Maissen, Messmer-Blumer, Michael (Donat), Quinter, Righetti, Said Bucher, Schneider, Spagnolatti, Tomaschett, Widmer, Zanetti (Sent)

Anfrage Preisig betreffend Wohnraumbörse

Der Wohnungsmangel ist schon seit Jahren Tatsache und spitzt sich immer mehr zu. Auch der Bericht über den Wohnungsmangel in Graubünden des Wirtschaftsforums Graubünden vom 24. August 2023 bestätigt, dass der Markt für bezahlbaren Wohnraum in vielen Teilen in unserem Kanton, insbesondere in den touristischen Hotspots, ausgetrocknet ist.

Die Instrumentenpalette, wie mehr preisgünstiger Wohnraum für Einheimische geschaffen beziehungsweise bestehender Wohnraum geschützt werden könnte, ist breit. Eine neue und spannende Idee für den Kanton Graubünden wäre die Einführung einer Wohnraumbörse. Eine solche funktioniert wie folgt oder ähnlich:

Mit der Einführung einer Wohnraumbörse muss die Umwandlung jedes altrechtlichen Quadratmeters in eine Zweitwohnung eins zu eins mit einem neuen Quadratmeter Erstwohnungsverpflichtung eingetauscht werden. Nach 20 Jahren Erstwohnungsverpflichtung können diese Quadratmeter an der Wohnraumbörse als Zweitwohnung um- oder wieder als Erstwohnungsverpflichtung eingetauscht werden.

Die Eintauschpflicht entsteht bei Umbau, Abriss oder Erweiterung altrechtlicher Wohnungen, die danach als Zweitwohnung genutzt werden.

Der Eintauschpreis kann dem freien Markt überlassen oder aber festgelegt werden.

Von einer Wohnraumbörse würden alle Parteien profitieren, insbesondere aber die Eigentümer/innen, die ihre alten Häuser oder altrechtlichen Wohnungen gerne weiterhin Einheimischen zur Verfügung stellen würden, aber oftmals das Geld für notwendige Renovationen oder energetische Sanierungen nicht haben. Sie bekämen für ihre Erstwohnungsverpflichtung Geld und könnten renovieren. Die gebende Partei kann dafür ihre Wohnung frei nutzen.

An Einheimische zu vermieten, würde mit dieser Idee wieder attraktiv, die Verdrängung aus den altrechtlichen Wohnungen verlangsamt und die Entvölkerung der Dorfkerne gebremst.

Aus diesem Grund ersuchen die Unterzeichnenden die Regierung, die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt die Regierung die Idee einer Wohnraumbörse?
2. Ist die Regierung bereit, eine Wohnraumbörse auf kantonaler Ebene vertieft zu prüfen?

Preisig, Perl, Bavier, Bachmann, Bardill, Baselgia, Biert, Bischof, Bisculm Jörg, Bleuler-Jenny, Cahenzli-Philipp, Degiacomi, Dietrich, Gartmann-Albin, Gianelli, Gredig, Hoch, Kaiser, Kreiliger, Mazzetta, Müller, Negretti, Nicolay (Bever), Rettich, Righetti, Rusch Nigg, Rutishauser, Spagnolatti, Walser

Anfrage Mazzetta betreffend Einführung eines «Klimachecks» als Entscheidungskriterium

In der Volksabstimmung vom 18. Juni 2023 wurde das Klima- und Innovationsgesetz angenommen. Das neue Gesetz wird voraussichtlich am 1. Januar 2025 in Kraft gesetzt. Das Kernziel des Gesetzes ist das Netto-Null-Ziel bis 2050. Es enthält Richtwerte für die Sektoren Gebäude, Verkehr und Industrie und schreibt vor, dass alle Unternehmen spätestens im Jahr 2050 Netto-Null-Emissionen aufweisen müssen. Für die zentrale Bundesverwaltung soll dieses Ziel bereits 2040 erreicht sein. In Art. 12 Abs. 1 steht zudem, dass andere Erlasse auf Bundesebene, aber auch auf kantonaler Ebene so auszugestalten und anzuwenden sind, dass sie zur Erreichung dieses Ziels beitragen. Erwähnt werden insbesondere Bereiche wie CO₂, Umwelt, Energie, Raumplanung, Finanz-, Land-, Wald- und Holzwirtschaft, Strassen- und Luftverkehr sowie Mineralölbesteuerung. In den meisten dieser Bereiche gibt es auch kantonale Erlasse.

Mit dem Green Deal hat der Grosse Rat das Netto-Null-Ziel für Graubünden ebenfalls bereits beschlossen. Anpassungen der Gesetzgebung sind aktuell in Prüfung. Unklar ist, wie weit das Klima- und Innovationsgesetz weitere Gesetzesanpassungen nötig macht, damit die Zwischenziele und das Netto-Null-Ziel 2050 erreicht werden können. Wichtig ist jedoch auch, dass jede staatliche Entscheidung wie neue Gesetze, staatliche Investitionen und Förderungen auf das Netto-Null-Ziel hin geprüft werden. So wie die Regierung heute auf Grund von Art. 38 Finanzhaushaltsverordnung (FHV, BR 710.110) die personellen und finanziellen Auswirkungen in den Vorlagen ausweist, sollte sie staatliche Entscheidungen auch einem «Klimacheck» unterziehen. Die Regierung könnte beispielsweise die zu erwartenden Emissionen in CO₂eq ausweisen, dabei ist zu beachten, dass der Mehraufwand für die Verwaltung möglichst klein gehalten wird. Bereits eingeführt hat die Regierung ein freiwilliges Instrument für die Beurteilung der Nachhaltigkeit von Projekten der kantonalen Verwaltung. Wird dieses mit dem Klimacheck

ergänzt, so ergibt sich ein einheitliches Instrument, das den administrativen Aufwand der Verwaltung fokussiert und minimiert.

Die Unterzeichnenden möchten von der Regierung Folgendes wissen:

1. Wie wird die Regierung bei der Überprüfung der Gesetze für den Green Deal II die Anforderungen des Klima- und Innovationsgesetzes berücksichtigen?
2. Teilt die Regierung die Einschätzung, dass ein «Klimacheck» bei Gesetzesvorlagen, staatlichen Investitionen und Förderungen zum Entscheidungskriterium werden sollte?
3. Ist die Regierung bereit, die Einführung eines solchen «Klimachecks» zu prüfen?
4. Wie konsequent wird die freiwillige Beurteilung der Nachhaltigkeit von Projekten der kantonalen Verwaltung angewendet?
5. Wie werden die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit, Soziales/Gesellschaft, Ökonomie und Ökologie bei öffentlichen Ausschreibungen in Prozenten gewichtet, und wie ist die minimale und maximale Gewichtung sowie der Medianwert Ökologie?

Mazzetta, Danuser (Chur), Said Bucher, Bachmann, Bardill, Baselgia, Bavier, Beeli, Bergamin, Biert, Bischof, Bisculm Jörg, Bleuler-Jenny, Cahenzli-Philipp, Danuser (Cazis), Degiacomi, Dietrich, Furger, Gansner, Gartmann-Albin, Gianelli, Gredig, Hoch, Kaiser, Kappeler, Kreiliger, Müller, Negretti, Nicolay (Bever), Oesch, Preisig, Rageth, Rettich, Rusch Nigg, Rutishauer, Saratz Cazin, Walsler, Wieland, Zanetti (Sent)

Anfrage Crameris betreffend Umsetzung Raumplanungsgesetz, Teilrevision, 2. Etappe (RPG II)

In der Schlussabstimmung vom 29. September 2023 haben Ständerat und Nationalrat die Teilrevision des Raumplanungsgesetzes, 2. Etappe (RPG II) einstimmig verabschiedet. Das neue Gesetz beinhaltet verschiedene, wesentliche Anpassungen gegenüber dem bisherigen Recht, was das Bauen ausserhalb der Bauzone anbelangt. Gerade der Kanton Graubünden mit seinen verschiedenen peripheren Lagen ist auf die Nutzung des Gebietes ausserhalb der Bauzone sowie auf Vereinfachungen beim Bauen ausserhalb der Bauzone angewiesen, da zahlreiche touristische, landwirtschaftliche und private Nutzungen ausserhalb der Bauzone stattfinden: Bergbahnen, landwirtschaftliche Ökonomiegebäude, ehemals genutzte landwirtschaftliche Gebäude (Maiensässe) etc. befinden sich ausserhalb der Bauzone. Das revidierte Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG; SR 700) sieht neu u.a. ein Stabilisierungsziel (Art. 1 Abs. 2 lit. bter nRPG), eine Abbruchprämie (Art. 5a nRPG) oder eine Verjährungsfrist von 30 Jahren zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes (Art. 25 Abs. 5 RPG) vor. Für den Kanton Graubünden und die Maiensässbesitzer besonders interessant dürfte der neue Art. 8c Abs. 2 nRPG sein, wonach die Kantone in ihrem Richtplan besondere Gebiete bestimmen können, in welchen sie die Umnutzung nicht mehr benötigter landwirtschaftlicher Bauten zur Wohnnutzung unter Berücksichtigung der Grundsätze von Art. 8c Abs. 1 nRPG (Verbesserung der Gesamtsituation, Aufträge an die Nutzungsplanung, die erforderlichen Kompensations- und Aufwertungsmassnahmen vorzusehen) zulassen können. In der Antwort der Regierung zum Auftrag Censi betreffend «Maiensässe ausserhalb der Bauzone: Ein neuer Ansatz ist nötig, um unser bauliches Erbe zu retten» wurde diese Bestimmung von der Regierung «ausdrücklich begrüsst und darauf hingewiesen, dass sie im Sinne der damaligen Standesinitiative sei.» Diverse Fragen zur Umsetzung dieser Gesetzesbestimmungen werden in der folgenden Teilrevision der Raumplanungsverordnung (RPV; SR 700.1) zu klären sein. Ebenso drängt sich eine Anpassung der kantonalen Richtpläne auf, um von den neuen Möglichkeiten gemäss Bundesrecht profitieren zu können.

Die Unterzeichnenden gelangen vor diesem Hintergrund mit folgenden Fragen an die Regierung:

1. Wie beurteilt die Regierung die vom Parlament am 29. September 2023 beschlossene Teilrevision des RPG?
2. Wie wird sich die Regierung dafür einsetzen, dass die folgende Teilrevision der RPV im Sinne einer liberalen Raumplanung und im Sinne der Eigentümerinnen und Eigentümer von nicht mehr benötigten Bauten ausserhalb der Bauzone umgesetzt wird (möglichst einfache Verfahren, tiefe Hürden, Umnutzung zur Wohnnutzung zulassen etc.)?
3. Teilt die Regierung die Ansicht der Unterzeichnenden, dass im kantonalen Richtplan schnellstmöglich von den neuen Möglichkeiten des Bundesrechts Gebrauch zu machen ist und in welchem Zeitraum wird die Regierung den kantonalen Richtplan anpassen?
4. Welche personellen und finanziellen Folgen ergeben sich durch die Teilrevision des RPG vom 29. September 2023?

Crameris, Censi, Salis, Beeli, Bettinaglio, Binkert, Brandenburger-Caderas, Candrian, Collenberg, Della Cà, Derungs, Epp, Föhn, Furger, Gansner, Hartmann, Jochum, Kocher, Kohler, Lamprecht, Loepfe, Loi, Luzio, Maissen, Menghini-Inauen, Messmer-Blumer, Michael (Donat), Mittner, Quinter, Righetti, Roffler, Said Bucher, Schneider, Spagnolatti, Städler, Tomaschett, Ulber, von Tschärner, Weber, Wieland, Zanetti (Sent)

Anfrage Collenberg betreffend Sprache auf Social Media

Seit dem Jahr 2013 nutzt die kantonale Verwaltung Soziale Medien für die Kommunikation nach aussen. Soziale Netzwerke wie Facebook, Twitter, Instagram oder LinkedIn ermöglichen es, insbesondere zu alltäglichen Inhalten und Dienstleistungen der öffentlichen Hand einfach und direkt zu informieren. Mit diesen Kommunikationskanälen erreichen der Kanton und die Regierung Personen, welche die klassischen Medien wie beispielsweise Printmedien nicht konsumieren.

Die Anzahl Follower zeigt eindeutig, dass der Kanton viele Personen mit den Kanälen auf den Sozialen Medien erreicht. Auffällig ist, dass über die offiziellen Accounts überwiegend in Deutsch kommuniziert wird. Italienische oder romanische Inhalte sind sehr rar.

Vor diesem Hintergrund wollen die Unterzeichnenden von der Regierung folgendes wissen:

1. Welche Sprachregelungen gelten für die Social-Media-Kanäle des Kantons?
2. Teilt die Regierung die Meinung, dass über die kantonalen Accounts ausgewogen in Deutsch, Italienisch und Romanisch kommuniziert werden sollte?
3. Wie beurteilt die Regierung die aktuelle Situation bezüglich Sprache auf den erwähnten Kanälen?

Collenberg, Rettich, Widmer, Baselgia, Bergamin, Berther, Biert, Binkert, Bischof, Bisculm Jörg, Bleuler-Jenny, Cahenzli-Philipp, Candrian, Censi, Cramer, Danuser (Cazis), Degiacomi, Derungs, Dietrich, Epp, Furger, Gansner, Gartmann-Albin, Hoch, Jochum, Kaiser, Kohler, Kreiliger, Loepfe, Mazzetta, Negretti, Nicolay (Bever), Preisig, Quinter, Righetti, Rusch Nigg, Said Bucher, Saratz Cazin, Spagnolatti, Tomaschett, Ulber, Zanetti (Sent)

Incarico Spagnolatti concernenti interventi urgenti di messa in sicurezza in via definitiva della strada cantonale della valle Calanca

Le risposte del lodevole Governo all'interpellanza del 15.02.2023 (testo GRP 4/2022-2023, pag. 589) non sono soddisfacenti. La tempistica per le misure da adottare è molto vaga e la situazione non è stata integralmente considerata. Manca completamente una valutazione dei fatti recenti.

Il riferimento del Governo alla valutazione del rischio del 2008/2009 è oggi superato. Tutte le misure che sono state intraprese sulla scorta di detta valutazione del rischio si sono rivelate insufficienti. Sia in zona Revetell che in zona Segheria di Buseno, i provvedimenti adottati si sono rivelati inadeguati: le reti di protezione metalliche sono state sfondate e i supporti piegati, le protezioni con travi in legno sono state sfondate. In entrambe le due zone, ciò è avvenuto addirittura a due riprese dopo il 2009 con importanti franamenti. Dal dicembre 2022 ad oggi la strada cantonale nelle zone menzionate è stata chiusa ben tre volte per dei franamenti.

È pertanto chiaro, alla luce dei citati eventi, che per queste due tratte stradali la sola misura che oggi può garantire la sicurezza della circolazione è la realizzazione di due gallerie artificiali.

Le condizioni per un tale intervento a breve termine sono date anche se ci teniamo alla matrice degli obiettivi di protezione per i vettori di traffico A1 allegato all'OGIR (ordinanza concernente la gestione integrale dei rischi per i pericoli naturali). Il pericolo è importante (valore massimo).

La strada della Calanca è l'unico allacciamento per i Comuni della parte interna della Valle (Buseno, Calanca e Rossa) e le recenti frane hanno dimostrato che la strada può rimanere chiusa per settimane. Questo significa un'interruzione dell'approvvigionamento, un impedimento ai pendolari di recarsi al lavoro, un impedimento per chi lavora in Calanca di raggiungere il posto di lavoro, un'impossibilità per gli allievi delle scuole dell'obbligo dei citati Comuni di raggiungere il centro scolastico di Castaneda e di Roveredo, un'impossibilità dei servizi sanitari (medici e spitex) di curare i loro pazienti.

La situazione appare chiara e le misure da intraprendere sono, alla luce dei fatti, evidenti e imprescindibili.

Anche dal punto di vista finanziario una definitiva soluzione con delle gallerie artificiali si impone e risulta essere, a medio e lungo termine, la più economica.

Gli interventi d'urgenza, il ripristino provvisorio, il rifacimento delle tratte danneggiate e delle infrastrutture di protezione, se ripetuti nel tempo, provocano un costo maggiore di un intervento che risolva il problema a titolo definitivo.

Alla luce di queste circostanze le firmatarie e i firmatari del presente incarico, chiedono al Governo di incaricare l'Ufficio tecnico cantonale di intraprendere la progettazione e realizzazione delle necessarie gallerie artificiali per la messa in sicurezza della strada cantonale della Calanca, in particolare laddove le altre misure di protezione del campo stradale si sono rivelate inadeguate e insufficienti.

Spagnolatti, Censi, Rettich, Bardill, Beeli, Bergamin, Berther, Berweger, Bettinaglio, Biert, Bischof, Bisculm Jörg, Cahenzli-Philipp, Candrian, Collenberg, Cortesi, Cramer, Danuser (Cazis), Degiacomi, Derungs, Dietrich, Epp, Föhn, Furger, Gansner, Gartmann-Albin, Gort, Grass, Hartmann, Hohl, Holzinger-Loretz, Jochum, Kocher, Kohler, Kreiliger, Lamprecht, Loepfe, Loi, Luzio, Maissen, Mani, Menghini-Inauen, Messmer-Blumer, Metzger, Michael (Donat), Michael (Castasegna), Negretti, Nicolay (Bever), Oesch, Preisig, Rauch, Righetti, Roffler, Rusch Nigg, Said Bucher, Salis, Schneider, Städler, Ulber, von Tschärner, Widmer, Wieland, Zanetti (Sent)

Anfrage Maissen betreffend Stärkung und Optimierung der Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden

Aus der Antwort der Regierung zum Auftrag Adank betreffend wirksame Mittel gegen die Beschaffungskriminalität geht hervor, dass insbesondere bei «Schnellverfahren» ein erhebliches Potential zur Optimierung der Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden besteht. So entsteht der Eindruck, dass sogenannte «einfache Sachverhalte» und die Klärung des Gerichtsstandes zu aufwändigeren Verfahren führen oder die Zuständigkeit möglichst andernorts begründet wird. Dies ist nicht nur zeit- und ressourcenaufwändig für die Staatsanwaltschaft, sondern verlangsamt auch die Fallbearbeitung. Derweil fühlt sich die Bevölkerung verunsichert und kann nicht verstehen, dass Dutzende von Delikten notwendig sind, bis etwas geschieht.

In Anlehnung an den Kanton Zürich, der pro Legislatur Schwerpunkte in der Strafverfolgung definiert, scheint es angebracht, dass die Zusammenarbeit zwischen Staatsanwaltschaft und Kantonspolizei optimiert wird. Dabei geht es insbesondere um durchgängige Arbeitsprozesse und eine zielorientierte Steuerung des Mitteleinsatzes, eine koordinierte Planung und die volle Ausnutzung der rechtlichen und tatsächlichen Spielräume zur Bearbeitung der Straffälle, insbesondere durch die Staatsanwaltschaft. In den Optimierungsmassnahmen der Aufgaben- und Leistungsüberprüfung 2022 (ALÜ) der Bündner Regierung greift der Kanton diese Schwerpunktbildung bei der Kantonspolizei zwar auf; hingegen fehlt jeglicher Hinweis dazu bei der Staatsanwaltschaft. Und dies obwohl die Regierung und insbesondere das zuständige Departement für Justiz der Staatsanwaltschaft verbindliche Weisungen für die administrative Wahrnehmung ihrer Aufgaben erteilen kann (EGzStPO Art. 6 Abs. 3; BR 350.100). Dazu gehört etwa die Einführung von Schnellverfahren oder die Umsetzung von Opportunitätsmassnahmen. - Die Zusammenarbeit bei der Präsenz und Kontrolltätigkeit zwischen der Kantonspolizei und der Stadtpolizei Chur im Rahmen der Beschaffungskriminalität ist in den letzten Monaten intensiviert worden. Optimierungspotenzial hingegen gibt es aber auch in der Zusammenarbeit mit Gemeinde-Polizeien.

Vor diesem Hintergrund gelangen die Unterzeichnenden mit folgenden Fragen an die Regierung:

1. Teilt die Regierung die Ansicht der Unterzeichnenden, dass es für eine effiziente Fallbearbeitung unerlässlich ist, dass die Staatsanwaltschaft ihren rechtlichen und tatsächlichen Spielraum zur Bearbeitung der Straffälle voll ausnutzt?
2. Wie nutzt die Regierung ihre verbindliche Weisungsbefugnis gemäss Art. 6 Abs. 3 EGzStPO gegenüber der Staatsanwaltschaft?
3. Welche Massnahmen sind aus Sicht der Regierung notwendig, um die Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden, namentlich der Staatsanwaltschaft und der Kantonspolizei, aber auch der Kantonspolizei und der Gemeinde-Polizeien, zu stärken und zu optimieren?
4. Welche Optimierungsmassnahmen plant die Regierung, um zum Beispiel die Beschaffungskriminalität sowie die Kleinkriminalität beispielsweise in Vermögenssachen und bei Wiederholungsgefahr in den Griff zu bekommen? Was ist der Zeithorizont für die Umsetzung dieser Massnahmen?

Maissen, Pfäffli, Cramer, Adank, Bergamin, Berther, Berweger, Bettinaglio, Binkert, Collenberg, Cortesi, Danuser (Cazis), Degiacomi, Derungs, Epp, Föhn, Furger, Gansner, Geisseler, Jochum, Koch, Kohler, Krättli, Lamprecht, Loepfe, Mani, Michael (Donat), Oesch, Righetti, Schneider, Spagnolatti, Ulber, Walser, Zanetti (Sent)

Fraktionsauftrag SVP betreffend Förderung von offenen Verwaltungsdaten (Erstunterzeichner Koch)

In der Oktobersession 2023 hat sich innerhalb der Debatte zur Botschaft «Erlass eines Gesetzes über die digitale Verwaltung» gezeigt, dass der Rat grundsätzlich der Meinung ist, dass Daten ein sehr wichtiges Gut innerhalb und ausserhalb der Verwaltung sind. Der Kanton Graubünden hat unbestritten grossen Aufholbedarf in allen Belangen der Digitalisierung. Mit dem Beschluss zu Art. 6 Abs. 1 wird der Kanton künftig vermehrt das Bereitstellen von offenen Verwaltungsdaten (OGD) ins Zentrum stellen müssen. Offener Zugang zu Daten und Wissen stimuliert neue Ideen und ermöglicht Innovation. Die allgemeine Offenlegung von Daten (Transparenz) führt zudem zu einem schnelleren Informationsfluss und Austausch in und zwischen Regierungen, Organisationen und sonstigen Einrichtungen und verbessert deren Zusammenarbeit. Die Daten können von jedem nachvollzogen und unabhängig überprüft werden, was für den Datenbestand zusätzlich dazu führen kann, dass Fehlinformationen leichter aufgedeckt und korrigiert werden können. Die Qualität der Daten des Kantons kann so unter Einbezug Dritter gesteigert werden (Qualitätssteigerung).

Offene Verwaltungsdaten können eine hohe volkswirtschaftliche Bedeutung erlangen. Daher soll die Regierung die Möglichkeit erhalten, die Aufbereitung, Darstellung und Nutzung von OGD mit Beiträgen zu fördern. Diese Massnahme ist im Kontext von Forschung und Innovation zu verstehen und als Ergänzung zu den Beiträgen auf der Grundlage des Gesetzes zur Förderung der digitalen Transformation in Graubünden.

Die Unterzeichnenden beauftragen daher die Regierung die Grundlage zu schaffen, dass der Kanton die Datenaufbereitung und die Nutzung von OGD durch Dritte mit Beiträgen fördern kann.

Koch, Gort, Grass, Adank, Brandenburger-Caderas, Candrian, Casutt, Cortesi, Della Cà, Favre Accola, Krättli, Menghini-Inauen, Metzger, Rauch, Roffler, Salis, Sgier, Städler, Stocker, Weber

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Franz Sepp Caluori

Der Protokollführer: Gian-Reto Meier-Gort